

IV. GIPFELTREFFEN EU-LATEINAMERIKA/KARIBIK

Wien, Österreich, 12. Mai 2006

ERKLÄRUNG

STÄRKUNG DER BIREGIONALEN STRATEGISCHEN ASSOZIATION

1. Wir, die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union und Lateinamerikas und der Karibik, die am 12. Mai 2006 in Wien zusammengetreten sind, bestätigen unser Engagement für eine weitere Förderung und Intensivierung unserer biregionalen strategischen Partnerschaft, die auf den früheren Gipfeltreffen in Rio de Janeiro im Juni 1999, in Madrid im Mai 2002 und in Guadalajara im Mai 2004 vereinbart worden ist.
2. Wir bekunden unsere Zufriedenheit über die auf dem IV. Gipfeltreffen EU-Lateinamerika/Karibik erzielten Erfolge, die zur Stärkung unserer umfassenden, stabilen und für beide Seiten nutzbringenden Beziehungen beitragen werden. Wir werden die Zusammenarbeit zwischen der EU und Lateinamerika und der Karibik in allen Bereichen im Geiste gegenseitiger Achtung, Gleichheit und Solidarität erweitern und vertiefen. Ausgehend von unseren besonderen historischen und kulturellen Bindungen sind wir entschlossen, das Potenzial für ein gemeinsames Handeln unserer Regionen so weit wie möglich zu steigern.
3. Wir weisen auf die Erklärungen der vorangegangenen Gipfeltreffen in Rio de Janeiro, Madrid und Guadalajara hin und fühlen uns den dort gegebenen Zusagen nach wie vor verpflichtet. Insbesondere bekräftigen wir unser Engagement für die gemeinsamen Grundprinzipien und -werte, auf denen unsere biregionalen Beziehungen beruhen und die in der Charta der Vereinten Nationen niedergelegt sind.

Wir sind der festen Überzeugung, dass Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Achtung, Förderung und Schutz der Menschenrechte, die Beseitigung der Armut, die soziale und wirtschaftliche Entwicklung und die Achtung des Völkerrechts für Frieden und Sicherheit von wesentlicher Bedeutung sind. Außerdem bestätigen wir unser gemeinsames Engagement für ein starkes und effizientes multilaterales System, und zu diesem Zweck setzen wir uns dafür ein, die multilaterale Agenda als Querschnittsthema und als Priorität für unsere biregionalen Beziehungen voranzutreiben.

Wir werden unsere Bemühungen verstärken, um in den verschiedenen VN-Gremien und auf den wichtigsten VN-Konferenzen gemeinsame Standpunkte und gemeinsame Maßnahmen beider Regionen festzulegen.

DEMOKRATIE UND MENSCHENRECHTE

4. Wir bekräftigen, dass die Demokratie ein universaler Wert ist, der auf dem frei bekundeten Willen der Menschen, ihr politisches, wirtschaftliches, soziales und kulturelles System selbst zu bestimmen, sowie auf ihrer uneingeschränkten Teilhabe in allen Aspekten ihres Lebens beruht. Wir bekräftigen außerdem, dass Demokratien zwar gemeinsame Merkmale aufweisen, es jedoch kein einheitliches Demokratiemodell gibt und dass Demokratie nicht einem Land oder einer Region gehört, und bekräftigen die Notwendigkeit, die Souveränität, die territoriale Integrität und das Recht auf Selbstbestimmung gebührend zu achten.

Wir betonen, dass Demokratie, Entwicklung und die Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten einander bedingen und sich gegenseitig stärken und dass sie die Grundprinzipien unserer strategischen biregionalen Partnerschaft darstellen.

Wir begrüßen den Beschluss des Weltgipfels von 2005, einen Menschenrechtsrat einzusetzen, sowie den wegweisenden Beschluss der Generalversammlung, durch den er seine Arbeit aufnehmen kann. Beide Regionen messen dem Umstand große Bedeutung bei, dass der neue Rat am 19. Juni 2006 zusammentritt.

Wir werden bei der Stärkung der Politik, der Mechanismen und der Instrumente der Vereinten Nationen zur wirksamen Förderung und zum effizienten Schutz der Menschenrechte eng zusammenarbeiten. Wir werden außerdem die Förderung und den Schutz der Menschenrechte in unserer nationalen Politik verstärken.

- Wir werden auf eine vollständige Gleichstellung von Männern und Frauen hinarbeiten und dabei besonders darauf achten, dass Frauen alle Menschenrechte uneingeschränkt in Anspruch nehmen können, womit wir die Erklärung und die Aktionsplattform von Peking sowie die Erklärung und das Abschlussdokument der Konferenz "Peking +5" bekräftigen. Wir werden dafür Sorge tragen, dass die Rechte des Kindes geachtet und durchgesetzt werden und die Bedürfnisse Behinderter und anderer benachteiligter Gruppen gebührende Berücksichtigung finden.

Wir werden weiterhin Fortschritte bei der Förderung und beim Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten der eingeborenen Bevölkerung auf lokaler, nationaler, regionaler und internationaler Ebene erzielen. Die volle Ausübung dieser Rechte ist für ihre Existenz, ihr Wohlergehen und ihre vollständige Entwicklung und uneingeschränkte Beteiligung an der Gesellschaft von wesentlicher Bedeutung.

Außerdem werden wir weiterhin die Rechte und Grundfreiheiten der Angehörigen von Minderheiten auf allen Ebenen fördern.

- Wir erachten Rassismus als unvereinbar mit Demokratie und werden keine Mühe scheuen, Rassismus, alle Formen der Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz zu bekämpfen und die vollständige Umsetzung der Erklärung und des Aktionsprogramms von Durban sicherzustellen.
- Personen, Organisationen und Institutionen, die für die Förderung und den Schutz der Menschenrechte eintreten, einschließlich der Menschenrechtsverteidiger, werden gemäß dem Völkerrecht und der Resolution 53/144 der VN-Generalversammlung über das Recht und die Verpflichtung von Einzelpersonen, Gruppen und Organen der Gesellschaft, die allgemein anerkannten Menschenrechte und Grundfreiheiten zu fördern und zu schützen, kohärente und wirksame Unterstützung und Schutz erhalten.

8. Wir nehmen den Vorschlag der XVII. Interparlamentarischen Konferenz zwischen der EU und Lateinamerika und der Karibik (14.-17. Juni 2005 in Lima, Peru), eine Europäisch-lateinamerikanische Versammlung zu schaffen, mit Interesse zur Kenntnis.
9. Wir begrüßen, dass das III. Treffen des Europäisch-lateinamerikanisch-karibischen Forums der Zivilgesellschaft vom 30. März bis 1. April 2006 in Wien stattgefunden hat.
10. Wir begrüßen, dass die Vierte Tagung der Organisationen der Zivilgesellschaft der Europäischen Union, Lateinamerikas und der Karibik vom 5. bis 7. April 2006 in Wien stattgefunden hat und nehmen deren Schlussfolgerungen zur Kenntnis.

VERSTÄRKUNG DES MULTILATERALEN VORGEHENS ZUR FÖRDERUNG
DES FRIEDENS, DER STABILITÄT UND DER ACHTUNG DES VÖLKERRECHTS

11. Unter Hinweis auf den Weltgipfel der Vereinten Nationen von 2005 bestätigen wir unser Engagement für ein starkes und effizientes multilaterales System, das sich auf das Völkerrecht stützt, von starken internationalen Institutionen getragen wird und in dessen Mittelpunkt die Vereinten Nationen stehen. Wir bekräftigen unser Engagement für eine umfassende Reform und Neubelebung der VN zur Stärkung ihres demokratischen Charakters sowie ihrer Repräsentativität, Transparenz, Verantwortlichkeit und Effizienz.

Insbesondere begrüßen wir die Einsetzung einer Kommission für Friedenskonsolidierung, die Ratschläge und Vorschläge für integrierte und kohärente Strategien für die Friedenskonsolidierung und den Wiederaufbau nach Konflikten unterbreiten soll, wobei der Schwerpunkt auf den nationalen Bemühungen zum Wiederaufbau und zum Aufbau von Institutionen liegt, die für die Bewältigung der Auswirkungen von Konflikten erforderlich sind und die Grundlage für dauerhaften Frieden und nachhaltige Entwicklung bilden.

Wir werden die Vertretung aller regionaler Gruppen in der Gesamtzusammensetzung des Organisationsausschusses gebührend berücksichtigen.

Wir unterstützen das in der VN-Charta niedergelegte System der kollektiven Sicherheit voll und ganz. Wir bekunden unsere Unterstützung für alle von den Vereinten Nationen in Auftrag gegebenen Friedenssicherungseinsätze und betonen, dass bei allen Einsätzen dieser Art gewährleistet sein muss, dass die Menschenrechte in vollem Umfang gewahrt werden.

12. Wir bekunden MINUSTAH und der Gruppe der Freunde Haitis unsere Unterstützung. Wir begrüßen die Fortschritte bei der Verbesserung der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen. Wir verpflichten uns, unsere Unterstützung fortzusetzen, und rufen die internationale Gemeinschaft auf, die Zusammenarbeit mit Haiti sicherzustellen und zu intensivieren. In dieser Hinsicht begrüßen wir die Internationale Ministertagung, die am 23. Mai in Brasilien stattfinden soll.
13. Wir bekräftigen unser Eintreten für die in der Charta der Vereinten Nationen verankerten Ziele und Grundsätze; wir bekräftigen unseren Beschluss, alle Anstrengungen zu unterstützen, um die souveräne Gleichheit aller Staaten zu wahren, ihre territoriale Integrität und politische Unabhängigkeit zu achten, im Rahmen unserer internationalen Beziehungen auf die Androhung bzw. Anwendung von Gewalt in jeder mit den Zielen und Grundsätzen der Vereinten Nationen nicht zu vereinbarenden Weise zu verzichten und Streitigkeiten mit friedlichen Mitteln und im Einklang mit den Rechtsgrundsätzen und dem Völkerrecht beizulegen.

Wir weisen mit Nachdruck alle Zwangsmaßnahmen einseitiger Art mit extraterritorialer Wirkung zurück, die mit dem Völkerrecht und den allgemein akzeptierten Freihandelsregeln in Widerspruch stehen. Wir stimmen darin überein, dass derartige Praktiken eine ernste Bedrohung für den Multilateralismus darstellen. In diesem Zusammenhang weisen wir auf die Resolution 60/12 der VN-Generalversammlung hin und bekräftigen unsere allgemein bekannten Standpunkte zur Anwendung der extraterritorialen Bestimmungen des Helms-Burton-Act.

14. Wir werden die Einhaltung des Völkerrechts weiterhin fördern und die Bindung an eine auf internationalen Regeln beruhende Ordnung verstärken. Mehr denn je sind heute das allgemeine Bekenntnis zur Rechtsstaatlichkeit und das Vertrauen in das System zur Verhinderung oder Sanktionierung von Rechtsbrüchen Voraussetzungen für dauerhaften Frieden und Sicherheit. Wir weisen darauf hin, dass Streitigkeiten auf friedlichem Wege beigelegt werden müssen, und fordern alle Staaten auf, stärker von den internationalen Institutionen zur Beilegung von Streitigkeiten, einschließlich des Internationalen Gerichtshofs, Gebrauch zu machen. Außerdem unterstützen wir rückhaltlos den Internationalen Strafgerichtshof, und die Vertragsstaaten fordern die Länder, die dies noch nicht getan haben, auf, das Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofs zu ratifizieren bzw. ihm beizutreten und mit dem Gerichtshof zusammenzuarbeiten.

15. Wir treten für einen multilateralen Ansatz ein, um die heutigen Herausforderungen in den Bereichen Abrüstung, Nichtverbreitung und Rüstungskontrolle insbesondere in Bezug auf nukleare, chemische und biologische Waffen anzugehen. Wir verfolgen daher weiterhin die Umsetzung, die allgemeine Anwendung und Verstärkung der Abrüstungs- und Nichtverbreitungsmechanismen und stärken so die Rolle der VN.

Wir betonen, dass der Atomwaffensperrvertrag nach wie vor der Grundstein der Nichtverbreitungsregelung und die wesentliche Grundlage der weiteren nuklearen Abrüstung nach Artikel VI ist. Wir erkennen das Recht an, die Kernforschung und die Erzeugung und Nutzung der Kernenergie zu friedlichen Zwecken ohne Diskriminierung im Einklang mit den Vertragsbestimmungen zu entwickeln.

Wir werden weiterhin für die weltweite Geltung des NVV eintreten. In diesem Zusammenhang bekräftigen wir auch, dass dem Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen als Teil des Systems der nuklearen Abrüstung und Nichtverbreitung große Bedeutung zukommt.

Die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und ihren Trägersystemen stellt für den Frieden und die Sicherheit in der Welt eine zunehmende Bedrohung dar. Die internationale Gemeinschaft trägt gemeinsam die Verantwortung dafür, dieser Gefahr aktiv vorzubeugen. Zu diesem Zweck verpflichten wir uns, im Einklang mit unseren nationalen rechtlichen Befugnissen und Rechtsvorschriften und in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht bei der Verhütung des unerlaubten Handels mit nuklearen, chemischen oder biologischen Waffen, ihren Trägersystemen und verwandtem Material zusammenzuarbeiten.

16. Wir nehmen die Errichtung des Iberoamerikanischen Generalsekretariats (SECIB) zur Kenntnis, das zu einer stärkeren biregionalen Präsenz auf der internationalen Bühne beitragen kann.
17. Wir erkennen die Fortschritte an, die die Gemeinschaft karibischer Staaten (ACS) durch politischen Dialog, Zusammenarbeit, Konsultationen und koordinierte Maßnahmen in den Bereichen Handel, nachhaltiger Tourismus, Verkehr und Naturkatastrophen erzielt hat und durch die die Beziehungen zwischen der EU und dem karibischen Großraum vertieft und gefestigt werden können.

TERRORISMUS

18. Wir verurteilen aufs Schärfste alle Terroranschläge sowie die Finanzierung und die Unterstützung des Terrorismus und die Anstiftung zu Terroranschlägen. Wir verpflichten uns, im Wege der gegenseitigen Zusammenarbeit den Terrorismus in allen seinen Formen und Ausprägungen ungeachtet des Ortes und der Täter zu unterbinden, zu bekämpfen und zu eliminieren. Wir bekunden unsere Solidarität mit den Terroropfern und ihren Familien. Terroranschläge beeinträchtigen die Ausübung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, stellen eine direkte Bedrohung der Rechtsstaatlichkeit dar und untergraben die wirtschaftliche und soziale Entwicklung.

Die Staaten haben die Pflicht, ihre Bürger zu schützen. Bei der Bekämpfung des Terrorismus dürfen wir jedoch nicht zerstören, was wir verteidigen. Die Menschenrechte, das humanitäre Völkerrecht, die Grundfreiheiten und die Rechtsstaatlichkeit müssen bei der Terrorismusbekämpfung uneingeschränkt gewahrt bleiben. Wir erklären, dass wir die Einhaltung aller Verpflichtungen aufgrund der Rechtsakte der VN gegen den Terrorismus und der Resolutionen 1373, 1566, 1624 und anderer einschlägigen Resolutionen des VN-Sicherheitsrates voll und ganz unterstützen.

19. Wir fordern alle Staaten nachdrücklich auf, mutmaßlichen Terroristen keine Zuflucht zu gewähren, ordnungsgemäße Ermittlungen und Verfolgungen durchzuführen oder Ersuchen um Auslieferung von Personen, die eines Terroranschlags verdächtigt werden, gemäß dem innerstaatlichen Recht und dem geltenden Völkerrecht einschließlich bilateraler Abkommen zügig zu prüfen.

Wir fordern alle Staaten auf, den dreizehn internationalen Übereinkünften und Protokollen betreffend Terrorismus beizutreten, und betonen, wie wichtig die Umsetzung dieser Rechtsakte ist.

Wir unterstützen die Bemühungen um das Inkrafttreten des Internationalen Übereinkommens zur Bekämpfung nuklearterroristischer Handlungen. Außerdem betonen wir, dass nichts unversucht bleiben darf, um auf der 60. Tagung der Generalversammlung zu einer Einigung über ein umfassendes Übereinkommen über den internationalen Terrorismus zu gelangen und dieses Übereinkommen zu schließen, und wir werden die Entwicklung einer Strategie zur Terrorismusbekämpfung durch die VN-Generalversammlung unter Berücksichtigung des Berichts des VN-Generalsekretärs unterstützen.

DROGEN UND ORGANISIERTE KRIMINALITÄT

20. Wir bekräftigen, dass wir uns gemäß dem Grundsatz der gemeinsamen Verantwortung und auf der Grundlage eines globalen, integrierten Konzepts für das weltweite Problem der illegalen Drogen dafür einsetzen, die Zusammenarbeit zu verstärken und die vorhandenen Verfahren für den Dialog und die Zusammenarbeit zwischen den beiden Regionen in vollem Maße zu nutzen, insbesondere durch den Mechanismus zur Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen der EU, Lateinamerika und der Karibik im Bereich der Drogenbekämpfung und den Dialog auf hoher Ebene über Drogen zwischen der EU und der Andengemeinschaft. Insbesondere bekräftigen wir unsere Verpflichtung zur Förderung von Initiativen für die gemeinsame Nutzung kriminalpolizeilicher Erkenntnisse über den Drogenhandel und für die alternative Entwicklung, einschließlich der präventiven alternativen Entwicklung, in den betroffenen Ländern, mit denen kosteneffiziente und dauerhafte strukturelle Änderungen in den Gebieten herbeigeführt werden können, die sich für den illegalen Anbau von Drogenkulturen anbieten.
21. Daher begrüßen wir die Erklärung von Wien vom 7. März 2006 zum Abschluss der VIII. hochrangigen Tagung im Rahmen des Mechanismus zur Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union, Lateinamerika und der Karibik im Bereich der Drogenbekämpfung. Zur Weiterentwicklung und Förderung dieses Mechanismus unterstützen wir in diesem Zusammenhang den Vorschlag, bis Ende 2006 eine vollständige Überprüfung des 1999 vereinbarten Panama-Aktionsplans und der in Lissabon vereinbarten Aktionsbereiche durchzuführen.
22. Wir begrüßen das Inkrafttreten des VN-Übereinkommens gegen Korruption (Übereinkommen von Mérida) und betonen, dass die Staaten, die dies noch nicht getan haben, es unterzeichnen, ratifizieren und wirksam umsetzen müssen.

Wir unterstreichen, wie wichtig es ist, dass die Staaten, die dem Übereinkommen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität (Übereinkommen von Palermo) und seinen Zusatzprotokollen noch nicht beigetreten sind bzw. dieses Übereinkommen und diese Protokolle noch nicht unterzeichnet und ratifiziert haben, prüfen, ob sie dies nicht tun können.

23. Es ist uns ein Anliegen, das Aktionsprogramm der Vereinten Nationen zur Verhütung, Bekämpfung und Beseitigung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen weiterhin zu unterstützen. Dazu werden wir die biregionale Zusammenarbeit intensivieren und aktiv an der VN-Konferenz vom 26. Juni bis 7. Juli 2006 in New York teilnehmen, auf der der Stand bei der Durchführung des Aktionsprogramms zur Verhütung, Bekämpfung und Beseitigung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen geprüft wird.

UMWELT (EINSCHLIESSLICH SCHUTZ VOR KATASTROPHEN, LINDERUNG
IHRER FOLGEN UND VORBEREITUNG AUF KATASTROPHEN)

24. Wir erkennen an, dass der Wohlstand unserer Regionen langfristig in starkem Maße von einer nachhaltigen Bewirtschaft der natürlichen Ressourcen und der Fähigkeit abhängt, eine Entwicklung zu gewährleisten, die dem Nachhaltigkeitsgebot in all seinen Aspekten Rechnung trägt. Zu diesem Zweck werden die EU und die lateinamerikanischen und karibischen Länder einen Dialog auf politischer Ebene einleiten, um Gedanken über Umweltfragen von beiderseitigem Interesse auszutauschen. Besondere Aufmerksamkeit wird der Zusammenarbeit in Bereichen wie Klimaänderung, Wüstenbildung, Energie, Wasser, Biodiversität, Wälder und Chemikalienmanagement gelten.

Wir erkennen an, dass im Rahmen der Vereinten Nationen effizientere Umweltmaßnahmen erforderlich sind, dazu gehören eine stärkere Koordinierung, eine bessere politische Beratung und Orientierung, fundiertere wissenschaftliche Kenntnisse, sowie verbesserte Bewertung und Zusammenarbeit in diesem Bereich, eine bessere Einhaltung der Verträge unter Wahrung der rechtlichen Unabhängigkeit der Verträge und eine bessere Einbindung der Umweltmaßnahmen in den weiteren Rahmen der nachhaltigen Entwicklung auf operationeller Ebene, unter anderem durch den Aufbau von Kapazitäten. Wir kommen überein zu prüfen, ob für diese Aufgabenstellung ein kohärenterer institutioneller Rahmen in Betracht käme, einschließlich einer stärker integrierten Struktur, wobei auf der Grundlage der vorhandenen Institutionen, und der international vereinbarten Instrumente sowie der vertraglich vorgesehenen Gremien und der Sonderorganisationen aufzubauen wäre.

25. Wir begrüßen die gemeinsame Erklärung über die Umsetzung der strategischen Partnerschaft zwischen Lateinamerika und der EU für Wasserressourcen und Gewässersanierung, die auf dem 4. Weltwasserforum (Mexiko, 16.-22. März 2006) unterzeichnet wurde. Wir erkennen die Beiträge dieses Forums zur Umsetzung der Maßnahmen an, die die VN-Kommission für nachhaltige Entwicklung angenommen hat.
26. Wir bekräftigen unser starkes Engagement für die Bewältigung der Klimaänderung. Wir begrüßen das Inkrafttreten des Kyoto-Protokolls und fordern die Staaten, die ihm noch nicht beigetreten sind, nachdrücklich auf, dies unverzüglich zu tun. Wir begrüßen die Ergebnisse der Konferenz über die Klimaänderung in Montreal (Dezember 2005). Wir werden unsere Zusammenarbeit zur Erreichung ihrer Ziele ausbauen, auch indem den Verpflichtungen, die sich für Vertragsparteien, die entwickelte Länder sind, nach dem Kyoto-Protokoll für die Folgezeiträume ergeben, Rechnung getragen wird und indem ein zukunftsorientierter Dialog über Maßnahmen zur Bekämpfung der Klimaänderungen im Kontext des VN-Rahmenübereinkommens über Klimaänderungen befördert wird. Wir werden außerdem bei der Verbesserung unseres Wissens über die Auswirkungen der Klimaänderung und über Aspekte der Anfälligkeit für Klimaänderungen, beim Aufbau von Anpassungskapazitäten und bei der Erleichterung des Transfers von Technologien zur Eindämmung der Klimaänderungen und zur Anpassung daran zusammenarbeiten; ferner werden wir unsere Zusammenarbeit beim Mechanismus für umweltverträgliche Entwicklung verstärken.
27. Beispiellose Anstrengungen sind auch erforderlich, um eine deutliche Verringerung des Verlustes an biologischer Vielfalt auf allen Ebenen bis 2010 zu erreichen. Wir begrüßen daher die Ergebnisse der Konferenz von Curitiba über die biologische Vielfalt (März 2006) und sagen zu, unsere Anstrengungen für eine verbesserte Durchführung des Übereinkommens über die biologische Vielfalt und des Protokolls über die biologische Sicherheit durch die Vertragsparteien zu verstärken. In diesem Rahmen und in Einklang mit unseren Beschlüssen in Curitiba ist es uns auch ein Anliegen, die Ausarbeitung und Aushandlung einer internationalen Regelung über den Zugang zu genetischen Ressourcen und den Vorteilsausgleich fortzusetzen, damit die drei Ziele des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (Erhaltung der biologischen Vielfalt, nachhaltige Nutzung ihrer Bestandteile und faire und ausgewogene Beteiligung an den aus der Nutzung der genetischen Ressourcen erwachsenden Vorteilen) wirksam erreicht werden, und das Arbeitsprogramm des Übereinkommens über die biologische Vielfalt über Schutzgebiete durchzuführen.

28. Wir erkennen an, dass bestimmte Regionen für die an Häufigkeit und Schwere zunehmenden Naturkatastrophen besonders empfindlich sind. Wir werden zusammenarbeiten, um die Vorbereitung auf Katastrophen und ihre Verhütung durch den Austausch von Erfahrungen und die rasche Verbreitung neuer bewährter Vorgehensweisen insbesondere im Bereich der Beobachtung und Frühwarnung, des lokalen Aufbaus von Kapazitäten und der Reaktion zu verbessern. Dadurch sollten im Rahmen einer nachhaltigen Entwicklung die Maßnahmen im Hinblick auf ein umfassendes Konzept für die Bewältigung von Naturkatastrophen gestärkt werden, mit dessen Hilfe das Katastrophenrisiko im weiteren karibischen Becken verringert werden soll.

ENERGIE

29. In Anbetracht der schnellen Veränderung der globalen Parameter für die Energiepolitik sehen wir die Notwendigkeit einer engeren regionalen und internationalen Zusammenarbeit im Energiesektor. Wir bekräftigen unsere Entschlossenheit, Energieeffizienz zu fördern und die Nutzung erneuerbarer Energiequellen auszuweiten, womit ein wichtiger Schritt hin zu einer sicheren, stabilen und wettbewerbsfähigen Energieversorgung und einer nachhaltigen Entwicklung getan wird.

Wir werden den Dialog und die Zusammenarbeit zwischen unseren Regionen intensivieren und den erneuerbaren Energien dabei besondere Aufmerksamkeit widmen.

Wir begrüßen die Anstrengungen zur Förderung von Initiativen, die auf eine Energieintegration in Lateinamerika und im Karibikraum abstellen.

Wir begrüßen die Durchführung der ersten Tagung von Energiefachleuten aus der Europäischen Union, Lateinamerika und dem Karibikraum, die am 20. und 21. April 2006 in Brüssel stattgefunden hat.

30. Wir erkennen das souveräne Recht der Staaten an, ihre natürlichen Ressourcen zu verwalten und deren Nutzung zu regeln, werden jedoch gleichzeitig unsere Zusammenarbeit so fortsetzen und intensivieren, dass ausgewogene Rahmenbedingungen für die Handelsbeziehungen und besser miteinander zu vereinbarende Regelsysteme geschaffen werden. Wir betonen, wie wichtig es ist, die erforderliche Energieinfrastruktur zu entwickeln und in sie zu investieren, um die Verfügbarkeit verlässlicher und erschwinglicher Energiesysteme und den Zugang zu ihnen zu gewährleisten. Die Anstrengungen mit dem Ziel, die Entwicklung umweltverträglicher Energietechnologien zu beschleunigen, werden aufrechterhalten, und die einschlägige Zusammenarbeit wird ausgeweitet werden.

ASSOZIIERUNGSABKOMMEN, REGIONALE INTEGRATION, HANDEL, VERNETZUNG
(INVESTITIONEN, INFRASTRUKTUR, INFORMATIONSGESELLSCHAFT)

31. Wir begrüßen die erfolgreiche Umsetzung der Assoziierungsabkommen der EU mit Mexiko und Chile, in denen die Bedeutung einer biregionalen Strategie für die Aushandlung Assoziierungsabkommen, die auch Freihandelszonen umfassen, betont wird.

Wir nehmen Kenntnis von den Fortschritten, die bei den Verhandlungen zwischen Mercosur und der Europäischen Union über ein interregionales Assoziierungsabkommen erzielt wurden, und messen dem Ziel, ein ehrgeiziges aber auch ausgewogenes Abkommen auszuhandeln, allergrößte Bedeutung bei. Dieses Abkommen sollte eine Stärkung der beiderseitigen Beziehungen in den Bereichen Politik, Wirtschaft, Handel und Zusammenarbeit bewirken und den unterschiedlichen Entwicklungsstand der Vertragsparteien berücksichtigen.

Die betroffenen Parteien begrüßen die Ergebnisse der Ministertagung von September 2005 und weisen ihre Verhandlungsführer an, sich noch intensiver darum zu bemühen, die Verhandlungen voranzubringen.

Unter Hinweis auf das gemeinsame strategische Ziel der Erklärung von Guadalajara und angesichts der positiven Ergebnisse der mit Zentralamerika durchgeführten gemeinsamen Bewertung der regionalen Wirtschaftsintegration begrüßen wir den Beschluss der Europäischen Union und Zentralamerikas, Verhandlungen über ein Assoziationsabkommen und die Schaffung einer Freihandelszone aufzunehmen.

Zentralamerika bekräftigt seine Absicht, die von den zentralamerikanischen Staatschefs am 9. Mai 2006 in Panama gefassten Beschlüsse wie geplant umzusetzen, die Ratifizierung des zentralamerikanischen Investitions- und Dienstleistungsabkommens anzustreben und einen Rechtsprechungsmechanismus zu entwickeln, mit dessen Hilfe das regionale Wirtschaftsrecht in der gesamten Region durchgesetzt werden kann.

Wir begrüßen, dass Panama bei diesem Prozess mitwirken möchte. Die Parteien stellen fest, dass Panama sich aktiv an den Verhandlungen beteiligen wird, sobald eine formelle Entscheidung darüber getroffen ist, ob es sich dem Wirtschaftsintegrationsprozess in Zentralamerika (SIECA) anschließt.

Die betroffenen Parteien streben gemeinsam den Abschluss eines umfassenden Assoziationsabkommens an und sehen einem raschen Verhandlungsablauf sowie einer effizienten Umsetzung des künftigen Assoziationsabkommens erwartungsvoll entgegen. In dieser Hinsicht erkennen die Parteien an, welchen Wert die bereits im Rahmen der gemeinsamen Bewertung geleistete Vorarbeit für den Verhandlungsablauf hat.

Eingedenk des in der Erklärung von Guadalajara vereinbarten gemeinsamen strategischen Ziels begrüßen wir den Beschluss der Europäischen Union und der Andengemeinschaft, im Jahr 2006 einen Prozess einzuleiten, der zur Aushandlung eines Assoziationsabkommens führen soll, das einen politischen Dialog, Kooperationsprogramme und ein Handelsabkommen umfasst.

Mit Blick hierauf vereinbaren die Andengemeinschaft und die UE, noch vor dem 20. Juli dieses Jahres alle erforderlichen Treffen abzuhalten, um die Verhandlungsgrundlagen zu klären und festzulegen, so dass alle Seiten in vollem Umfang und mit Nutzen an den Verhandlungen teilnehmen können.

Wir begrüßen auch die Fortschritte, die bei den Verhandlungen zwischen der EU und dem Karibikforum der AKP-Staaten (CARIFORUM) über ein Wirtschaftspartnerschaftsabkommen erzielt worden sind.

32. Die regionale Integration ist ein entscheidender Faktor für Stabilität, Wirtschaftswachstum und Investitionen und für die Erhöhung des Gewichts beider Regionen auf der Weltbühne. Wir bekräftigen, dass die Prinzipien der Zusammenarbeit und der Solidarität die Grundlage unseres Integrationsprozesses bilden. Vor diesem Hintergrund bestärken wir die Staaten Lateinamerikas und der Karibik darin, ihre jeweiligen regionalen Integrationsprozesse, die wir nachdrücklich unterstützen, fortzusetzen.

Wir begrüßen neue Initiativen wie die Gründung der Südamerikanischen Gemeinschaft der Nationen und das Inkrafttreten des CARICOM-Binnenmarkts im Rahmen des laufenden Programms zur Schaffung des CARICOM-Binnenmarkts und -Wirtschaftsraums (CSME).

33. Wir bekräftigen unsere uneingeschränkte Unterstützung für das multilaterale Handelssystem und befürworten die auf der WTO-Ministerkonferenz in Hongkong eingegangene Verpflichtung, die in Doha eingeleiteten Verhandlungen im Jahr 2006 erfolgreich abzuschließen. Wir unterstreichen die zentrale Bedeutung der Entwicklungsdimension für alle Aspekte des Arbeitsprogramms von Doha, auf die in der Erklärung von Hongkong erneut hingewiesen wurde. Wir erkennen an, dass ein ehrgeiziges und ausgewogenes Ergebnis in allen Verhandlungsbereichen von entscheidender Bedeutung ist, damit, insbesondere durch weitere Verbesserungen bei der wirksamen und uneingeschränkten Einbeziehung der Entwicklungsländer in das multilaterale Handelssystem, allen WTO-Mitgliedern Möglichkeiten eröffnet werden können, und damit unter Berücksichtigung des Erfordernisses, dass die Beiträge mit dem Grundsatz der differenzierten Sonderbehandlung vereinbar sein müssen, ein sicheres, stabiles und ausgewogenes Umfeld für Handel und Investitionen geschaffen werden kann. In den kommenden Monaten müssen wir deshalb sämtliche Fragen behandeln und uns zur Fortsetzung der Verhandlungen im Rahmen des Gesamtpakets verpflichten. Wir werden auch künftig die besonderen Anliegen der kleinen und empfindlichen Volkswirtschaften und der am wenigsten entwickelten Länder berücksichtigen.

34. Wir bestärken die europäischen, lateinamerikanischen und karibischen Finanzinstitute darin, die physische Integration durch Herstellung der Verbundfähigkeit sowie Einrichtung von Netzinfrastrukturen – insbesondere in den Bereichen Energie, Verkehr, Telekommunikation und Forschung – zu unterstützen. Die Förderung der Verbundfähigkeit ist fester Bestandteil einer wirksamen regionalen Integration.

In diesem Zusammenhang sind wir uns der besonderen Merkmale der Binnenentwicklungsländer und der kleinen Inselentwicklungsländer bewusst, die in geeigneter Weise zu berücksichtigen sind.

Wir begrüßen die Unterstützung, die die Europäische Investitionsbank den lateinamerikanischen und karibischen Staaten leistet.

WACHSTUM UND BESCHÄFTIGUNG

35. Wir bekräftigen unser Engagement für die Förderung eines ausgewogenen und nachhaltigen Wirtschaftswachstums mit dem Ziel, mehr und bessere Arbeitsplätze zu schaffen, und für die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung. Wir sind uns auch der Notwendigkeit bewusst, eine verantwortungsvolle staatliche Politik zu fördern, die zu einer besseren Verteilung des Wohlstands und der Vorteile des Wirtschaftswachstums beiträgt. Wir betonen, wie wichtig es ist, angemessene Sozialschutz- und Finanzpolitiken festzulegen, um ein ausgewogenes, mit sozialer Gerechtigkeit verknüpftes Wirtschaftswachstum zu fördern, das die Schaffung hochwertiger und produktiver Arbeitsplätze begünstigt, und um den informellen Sektor in die formelle Wirtschaft zu integrieren. Wir sind der Überzeugung, dass die Schaffung menschenwürdiger Arbeit von entscheidender Bedeutung für eine nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung ist, bei der dem Problem der Jugendarbeitslosigkeit besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird, indem unter anderem fachliche Kapazität durch entsprechende allgemein- und berufsbildende Maßnahmen geschaffen wird. Wir verpflichten uns, den Dialog zwischen den Sozialpartnern auf nationaler, subregionaler und biregionaler Ebene zu fördern und zu erleichtern.

BEKÄMPFUNG VON ARMUT, UNGLEICHHEIT UND AUSGRENZUNG

36. Wir unterstreichen unser Engagement für die Beseitigung von Armut, Ungleichheit, sozialer Ausgrenzung und aller Formen von Diskriminierung, um die Lebensbedingungen aller Personen und Gruppen zu verbessern, demokratische Staatsführungen zu festigen und für mehr soziale Gerechtigkeit und eine nachhaltige Entwicklung zu sorgen.

Wir sind uns bewusst, dass umfassende, integrierte Strategien und staatliche Politiken festgelegt werden müssen, um mehr Chancengleichheit und bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen für alle sowie einen besseren Zugang zu Bildung, Gesundheitsversorgung und Beschäftigung zu gewährleisten, wobei der Aspekt der Gleichstellung von Frauen und Männern durchgängig zu berücksichtigen ist und besonders schutzbedürftigen Bevölkerungsgruppen einschließlich der Behinderten Vorrang eingeräumt werden muss. Wir sind uns auch der Tatsache bewusst, dass spezielle staatliche Maßnahmen entwickelt werden müssen, um Kinder und Jugendliche zu schützen und den Kreis der Armut zu durchbrechen. Diese Strategien müssen den sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnissen und den Prioritäten eines jeden Landes entsprechen.

Wir begrüßen die Fortschritte bei der Verbreiterung des Zugangs zu Bildung und Gesundheitsversorgung und unterstreichen, dass dieser Zugang noch ausgedehnt sowie verstärkt für einen gleichberechtigten Zugang aller Bürger Sorge getragen werden muss, was auch eine faire Finanzierung von Qualität und Leistung einschließen muss. Wir sind uns bewusst, wie wichtig es ist, die soziale Verantwortung der Unternehmen, den sozialen Dialog und die Beteiligung aller relevanten Akteure, einschließlich der Zivilgesellschaft, zu fördern und der ethnischen Vielfalt Rechnung zu tragen, um einen größeren gesellschaftlichen Zusammenhalt zu gewährleisten.

37. Wir unterstreichen, dass der soziale Zusammenhalt, der das Fundament einer stärker integrativen Gesellschaft bildet, weiterhin ein gemeinsames und vorrangiges Ziel unserer biregionalen strategischen Partnerschaft darstellt. Die Förderung des sozialen Zusammenhalts soll stärker integrative Gesellschaften schaffen, in denen jeder Bürger Zugang zu den Grundrechten und zur Beschäftigung hat, die Vorteile des wirtschaftlichen Wachstums unter fairen und sozial gerechten Bedingungen nutzen kann und dadurch voll in die Gesellschaft integriert ist. Wir werden dem sozialen Zusammenhalt im Rahmen unserer biregionalen Kooperations- und Hilfsprogramme wie Eurosocial weiterhin hohe Priorität einräumen und auch künftig den Austausch von Erfahrungen zwischen unseren Ländern und Regionen fördern.
38. Wir begrüßen und unterstützen die Ergebnisse der hochrangigen Konferenz "Promoting Social Cohesion: the EU and the LAC experiences", die im März 2006 in Brüssel stattfand. Wir begrüßen die Initiative, regelmäßig Foren zum sozialen Zusammenhalt zu veranstalten, um dem Dialog und der Zusammenarbeit zwischen der EU und Lateinamerika und der Karibik in Fragen der Gleichheit, der Armutsbekämpfung und der sozialen Integration Impulse zu geben.

ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT UND INTERNATIONALE ENTWICKLUNGSFINANZIERUNG

39. Wir bekräftigen unsere Entschlossenheit, für die rechtzeitige und vollständige Verwirklichung der Entwicklungs- und sonstigen Ziele zu sorgen, die auf den wichtigsten Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen – im Rahmen des Millenniumsgipfels, des Monterrey-Konsenses und des Ergebnisdokuments des Weltgipfels 2005 – sowie in der Entwicklungsagenda von Doha vereinbart wurden.
40. Auf nationaler, internationaler und biregionaler Ebene müssen besondere Anstrengungen gefördert werden, um die vollständige Verwirklichung des Recht aller Menschen und Völker auf Entwicklung gemäß der Erklärung der Vereinten Nationen über das Recht auf Entwicklung zu gewährleisten.

41. Wir begrüßen die Gemeinsame Erklärung der EU "Europäischer Konsens über die Entwicklungspolitik", mit der die Beseitigung der Armut im Rahmen einer nachhaltigen Entwicklung, wozu auch die Verfolgung der Millenniums-Entwicklungsziele gehört, in den Mittelpunkt der EU-Entwicklungszusammenarbeit gerückt wird und mit der alle Entwicklungsländer angesprochen werden. Wir erkennen die neuen, ehrgeizigen Verpflichtungen an, die die EU eingegangen ist, um die Quantität, die Qualität und die Effizienz ihrer Entwicklungshilfe zu steigern. Insbesondere erkennen wir die Zusagen der EU-Mitgliedstaaten an, im EU-Gesamtdurchschnitt bis 2010 eine ODA-Quote von 0,56 % des BNE zu erreichen und diese Quote bis 2015 auf 0,7 % zu steigern, während die Mitgliedstaaten, die der EU nach 2002 beigetreten sind, sich bemühen werden, ihre ODA-Quote bis 2015 auf 0,33 % des BNE zu erhöhen. Wir rufen alle Entwicklungspartner auf, sich dieser europäischen Initiative anzuschließen und diesem Beispiel zu folgen. Wir begrüßen die anhaltende Unterstützung für Länder mit mittlerem Einkommen im Wege der Wirtschafts- und Entwicklungszusammenarbeit, die auch die Umsetzung von Armutsbekämpfungsstrategien einschließt und der Rolle dieser Länder in politischen, sicherheits- und handelspolitischen Fragen Rechnung trägt.

Wir erkennen auch die Anstrengungen an, die die lateinamerikanischen und karibischen Staaten unternehmen, um die Millenniums-Entwicklungsziele durch staatliche Maßnahmen, die auf soziale Integration und eine nachhaltige menschliche Entwicklung abzielen, zu erreichen.

42. Wir anerkennen, dass das Erreichen der Millenniums-Entwicklungsziele durch zusätzliche Mittel gefördert wird. Wir begrüßen daher die jüngsten Entwicklungen der Maßnahmen gegen Hunger und Armut sowie die Bereitschaft mehrerer Länder, innovative Finanzierungsmechanismen für die Entwicklung zu prüfen und diese auf freiwilliger Basis anzuwenden, wie beispielsweise eine Solidaritätsabgabe auf Flugtickets, die Internationale Finanzierungsfazilität und als Pilotprojekt die Internationale Finanzierungsfazilität für Immunisierung; diese Mechanismen wurden alle auf der Konferenz über innovative Finanzierungsquellen erörtert, die im März 2006 in Paris stattfand.

43. Wir stellen fest, dass HIV/AIDS und andere Pandemien nach wie vor eine große Gefahr für die Zukunft unserer Nationen und eine nachhaltige menschliche Entwicklung darstellen, und verpflichten uns, unsere Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Pandemien auszubauen.
44. Wir sind der Auffassung, dass die Bedeutung der Beziehungen zwischen der EU und den lateinamerikanischen und karibischen Ländern in der Bereitstellung von Mitteln für die Region zum Ausdruck kommen muss.
45. Wir messen der Behandlung des Schuldenproblems, dem sich eine Reihe von Ländern gegenüber sieht und das ein fortgesetztes Engagement der internationalen Gemeinschaft erfordert, große Bedeutung bei, damit dauerhafte und ausgewogene Lösungen gefunden werden können, und betonen, dass Gläubiger und Schuldner die Verantwortung dafür teilen müssen, dass eine unhaltbare Schuldenlage rechtzeitig und wirksam verhindert wird und Lösungen für entsprechende Situationen gefunden werden.

Wir schätzen den Nutzen der verstärkten Initiative für hochverschuldete arme Länder (HIPC-Initiative) und unterstützen ihre vollständige Umsetzung für die betroffenen Länder. Wir nehmen zur Kenntnis, dass der Pariser Club das Evian-Konzept gebilligt hat, in dem die Behandlung der Schulden von Ländern, die für die HIPC-Initiative nicht in Frage kommen, geregelt wird, und weisen nochmals darauf hin, dass angestrebt werden muss, den Zugang der betreffenden Länder zu den internationalen Finanzmärkten aufrechtzuerhalten und zu fördern.

46. Wir erkennen freiwillige Initiativen an, mit denen einigen lateinamerikanischen und karibischen Staaten Unterstützung gewährt wird, wie beispielsweise Schulden-Swaps für entwicklungspolitische (einschließlich bildungspolitischer) Zwecke und Umwandlungsprogramme für ODA-Darlehen und kommerzielle Kredite.

47. Wir werden weiterhin Maßnahmen fördern, um die Beschlussfassung, Verwaltung und Arbeitsweise internationaler Finanzorganisationen zu verbessern und für eine bessere Beteiligung von Entwicklungsländern an internationalen Finanzinstitutionen zu sorgen, damit ihre Interessen besser vertreten werden und mehr wirksame Instrumente für die Verhütung und Bewältigung von Krisen zur Verfügung stehen. In diesem Zusammenhang begrüßen wir die vom Internationalen Währungsfonds ergriffenen Initiativen, wie beispielsweise die Fazilität für exogene Schocks, in deren Rahmen Länder mit niedrigem Einkommen, die mit derartigen Schocks konfrontiert sind, finanziell unterstützt werden sollen.
48. Wir nehmen die Schlussfolgerungen des dritten Treffens der Regionalen Integrationsparlamente EU-Lateinamerika/Karibik zur Kenntnis, das am 24./25. April 2006 in Bregenz, Österreich, stattfand.

MIGRATION

49. Wir sehen die Notwendigkeit, den Nutzen der Migration sowohl für beide Regionen als auch für die Migranten selbst zu vergrößern. Wir verpflichten uns deshalb, unseren umfassenden Dialog über Migration fortzusetzen, indem wir unsere Zusammenarbeit und unser gemeinsames Verständnis von Migration in all ihren Erscheinungsformen in beiden Regionen vertiefen. Wir unterstreichen unser Engagement für einen wirksamen Schutz der Menschenrechte aller Migranten.

Wir begrüßen die Durchführung der zweiten Tagung von Experten aus der Europäischen Union, Lateinamerika und dem Karibikraum zum Thema Migration, die am 1. und 2. März 2006 in Cartagena de Indias stattgefunden hat.

Wir begrüßen die Empfehlungen für gemeinsame Folgemaßnahmen in folgenden Bereichen: Behandlung, Rechte und Integration von Migranten; Erleichterung ihrer Geldüberweisungen, die privaten Charakter haben, und Verringerung der damit verbundenen Kosten; neue migrationspolitische Ansätze; gemeinsame Maßnahmen gegen illegale Migrationsbewegungen sowie intensivere Bekämpfung von Menschenschmuggel und -handel unter Berücksichtigung der Rechte und der besonderen Schutzbedürftigkeit von Personen, die Opfer derartiger Straftaten sind.

50. Der hochrangige Dialog über internationale Migration und Entwicklung, der am 14. und 15. September 2006 in New York stattfindet, wird eine ausgezeichnete Gelegenheit bieten, um alle Aspekte dieses wichtigen Themas auf globaler Ebene zu erörtern.

AUSTAUSCH VON WISSEN UND ENTWICKLUNG VON
HUMANRESSOURCEN: HOCHSCHULEN, FORSCHUNG, WISSENSCHAFT UND
TECHNOLOGIE, KULTUR

51. Wir erkennen die Bedeutung der Informations- und Kommunikationstechnologien für die Förderung des sozialen Zusammenhalts, der regionalen Integration und der Wettbewerbsfähigkeit unserer Volkswirtschaften an. Wir halten es für sehr wichtig, bei der Weiterentwicklung dieser Technologien in unseren Regionen und bei der Förderung eines allgemeinen, gleichberechtigten und erschwinglichen Zugangs zu den IKT zusammenzuarbeiten; dies sollte insbesondere im Rahmen umfassender Strategien erfolgen, die den neuen Herausforderungen und Chancen im Zusammenhang mit der technologischen Konvergenz Rechnung tragen.

Wir begrüßen die Ergebnisse der IV. Ministerkonferenz EU-Lateinamerika/Karibik zur Informationsgesellschaft, die unter dem Titel "Ein Bündnis für sozialen Zusammenhalt durch Beseitigung der digitalen Kluft" (An alliance for social cohesion through digital inclusion) im April 2006 in Lissabon stattfand, und die dort angenommene Erklärung. Wir nehmen Kenntnis von den ermutigenden Ergebnissen, die bei den laufenden biregionalen Aktivitäten in diesem Bereich erzielt werden konnten und halten es für wichtig, dass Initiativen zur Konsolidierung des Raums für eine IKT-gestützte wissenschaftliche Zusammenarbeit weiterhin politisch und finanziell unterstützt werden.

52. Wir betrachten die Schaffung des auf Mobilität und Zusammenarbeit ausgerichteten gemeinsamen Hochschulraums EU-Lateinamerika/Karibik als vorrangige Aufgabe. Vor diesem Hintergrund begrüßen und unterstützen wir die auf der Ministerkonferenz im April 2005 in Mexiko gefassten Beschlüsse sowie die jüngsten Empfehlungen des Begleitausschusses EU-Lateinamerika/Karibik. Wir begrüßen auch die Initiative der Europäischen Kommission, ihr Austauschprogramm erheblich zu erweitern.

53. Wir erkennen die Bedeutung von Wissenschaft und Technik (W&T) für die nachhaltige, wirtschaftliche und soziale Entwicklung unserer Länder an, was auch für die Armutsminderung und die soziale Integration gilt. Wir nehmen die Tagung hochrangiger Beamter, die im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen der EU und den lateinamerikanischen und karibischen Ländern vom 1. bis 3. Februar 2006 in Salzburg stattgefunden hat, zur Kenntnis und billigen ihre Ergebnisse.

Wir begrüßen die Stärkung der im Rahmen der Zusammenarbeit EU-Lateinamerika/Karibik eingerichteten Plattformen für W&T, deren Ziel darin besteht, die Partnerschaft zwischen der EU und Lateinamerika sowie der Karibik enger zu gestalten und den als gemeinsamen Raum für Wissenschaft, Technologie und Innovation konzipierten Wissensraum EU-Lateinamerika/Karibik zu fördern. Wir beauftragen unsere für W&T zuständigen hochrangigen Beamten, sich für die Konzipierung, Durchführung und Überwachung gemeinsamer Tätigkeiten, die die Bereiche Forschung und Entwicklung, Mobilität, Innovation sowie die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Wissenschaft betreffen, in vereinbarten Bereichen, die für beide Regionen von Interesse sind, einzusetzen, um damit die beiderseitige Beteiligung an Forschungstätigkeiten, wie beispielsweise dem Siebten Rahmenprogramm und anderen bi- und multilateralen Programmen, zu fördern.

54. Wir erkennen die Bedeutung der kulturellen Vielfalt als Entwicklungs-, Wachstums- und Stabilitätsfaktor an, die mit der im Oktober 2005 erfolgten Annahme des UNESCO-Übereinkommens zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen unterstrichen wurde. Wir befürworten eine umgehende Ratifizierung und Umsetzung dieses Übereinkommens.

Wir erkennen an, dass die kulturelle Zusammenarbeit von wesentlicher Bedeutung für die Förderung des interkulturellen Dialogs und des gegenseitigen Verständnisses ist. Ferner bekräftigen wir unsere Überzeugung, dass kulturelle Tätigkeiten und die Kulturbranchen eine wichtige Rolle bei der Wahrung, Entwicklung und Förderung kultureller Vielfalt spielen. Wir sind entschlossen, Wege zu finden, um die Zusammenarbeit und den Austausch von Fachkenntnissen und vorbildlichen Verfahren in diesem Bereich sowohl zwischen der EU und den lateinamerikanischen und den karibischen Staaten als auch zwischen den lateinamerikanischen und karibischen Staaten zu verbessern und gleichzeitig die Zusammenarbeit zwischen der EU und den lateinamerikanischen und karibischen Staaten im Rahmen der UNESCO auszuweiten.

55. Wir stimmen den 200-Jahr-Feiern zum Gedenken an verschiedene historische und kulturelle Ereignisse zu, die zu engeren Beziehungen zwischen unseren Völkern beitragen werden.

SCHLUSSNUMMERN

56. Wir begrüßen nachdrücklich den Bericht über die verschiedenen Tagungen und Tätigkeiten, die auf biregionaler Ebene zwischen den Gipfeltreffen von Guadalajara und Wien stattgefunden haben. Dieser Bericht verdeutlicht den kontinuierlichen Ausbau unserer strategischen Assoziation.
57. Wir begrüßen die Ausrichtung des ersten Wirtschaftsgipfels zwischen der EU und Lateinamerika sowie den karibischen Ländern am 12. Mai 2006 in Wien unter dem Titel "Brückenschlag zwischen den beiden Welten durch Wirtschaft und Kultur" (Bridging the two Worlds through Business and Culture). Das Gipfeltreffen brachte wichtige Wirtschaftsvertreter beider Regionen zusammen und bot ihnen eine Plattform für Gespräche über Handelsbeziehungen, Investitionen, Dienstleistungen und Geschäftsaussichten. Die Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Wirtschaftsgipfels wurden uns während des Abschlussplenums des Vierten Gipfeltreffens EU-Lateinamerika/Karibik vorgelegt.
58. Wir nehmen das Angebot Perus, im Jahr 2008 das Fünfte Gipfeltreffen EU-Lateinamerika/Karibik auszurichten, dankbar an.
59. Wir danken der Regierung und der Bevölkerung Österreichs für ihre Gastfreundschaft und Unterstützung, die zum Erfolg des Wiener Gipfeltreffens beigetragen haben.